

Städtische Gerichtsbarkeit im 17. und 18. Jahrhundert

Deggendorfer Geschichte (31) – Wallfahrtsstrafe für nächtliches Waldhornblasen, Gefängnis für Tabakrauchen

Schon in den Stadtrechten von 1316 und 1320 wurden die privat- und strafrechtlichen Zuständigkeiten des Stadtrichters und des Stadtrates beschrieben. Ersterem waren die "vbelthaten" (schweren Verbrechen) für Diebstahl, Totschlag und Notzucht, "die an den todt genndt", vorbehalten. Ihm war der Fronbote oder der Scherge unterstellt, der im (Eisen-) Amtshaus in der Metzgergasse auch für die Folter der Delinquenten zuständig war. Der Stadtrat hatte die "niedere Gerichtsbarkeit", kontrollierte Handel und Gewerbe und sorgte für Ruhe und Ordnung in der Stadt. Er urteilte u.a. bei Beleidigungen, Verleumdungen, schwerer oder leichter Körperverletzung mit "trockenen" oder "fließenden" Wunden, Sachbeschädigungen, kleinen Diebstählen, Hausfriedensbruch, Zechprellerei, Glückspielen, Gotteslästerung, bei Vergehen gegen die Gewerbeordnung oder feuerpolizeilichen Vorschriften. Auch die "freiwillige" Gerichtsbarkeit, z.B. Grundstückskäufe oder die Abfassung von Inventaren bei einem Todesfall, lag bei der Stadt. Darüber hinaus war der Magistrat Berufungsinstanz für Zivil- und Strafrechtssachen. Für die Untertanen von Niedermünster gab es ein eigenes Probstgericht.

Ursprünglich kannte das germanische Recht die Strafe in Form von Bußgeldern ("Wandel") und "peinliche" Strafen, also Körperstrafen. Wer mit Rinderhaaren durchwirktes Tuch herstellte, dem wurde die Hand abgeschlagen –auch in Deggendorf nach dem Stadtrecht von 1320. Eine schlimme Strafe war die Verweisung einer Person, die "vnzichtig ist mit wortten oder mit werckhen", aus der Stadt. Denn dann fehlte das "soziale Netz" der Stadtgemeinde. Freiheitsstrafen kamen erst später auf. In Deggendorf verbüßte man sie in den Gefängnissen der vier Stadttore. Das im unteren Turm hieß die "Müllnerin"; das obere Tor wurde häufig als "Schuldgefängnis" benutzt. Daneben gab es wie in anderen Orten auch ein "Narrenhäusl". Es befand sich – im Rathaus! Neben der Stiege war ein kleines Gewölbe, das mit einem Gitter versehen war, später jedoch verbaut wurde. Wer bis 1945 in den Luftschutzkeller wollte, musste zuerst das "Narrenhäusl" passieren. Manchmal wurden die Bestrafen auch mit "Schellen" im Gefängnis angekettet und selbst in der eigenen Wohnung durften Strafen verbüßt werden. Vor dem Rathaus stand die "Schandsäule", der Pranger. An Strafinstrumenten gab es die "Geige", die "Kuh", die "Prechel", den "Maulkorb". Bis zum Ende des Mittelalters mussten meist Frauen die "Schandstrafen" mit den "Läster- oder Schandsteinen" büßen. Dabei wurden die berühmten "Deggendorfer Knödel" eine bestimmte Strecke auf dem Marktplatz unter dem Spott der Umstehenden herumgetragen. Einmal wurde einem Hafner, der sein Geschirr nur einmal gebrannt hatte, im Wiederholungsfall das "Schnellen" angedroht: der Deliquent wurde dabei in einem Gestell in die Donau eingetaucht.

Im folgenden sollen einige Straffälle beschrieben werden. Balthasar Reichel wurde mit 5 Gulden bestraft, weil er eine um 10 Personen zu grosse Hochzeit abgehalten hat. Der Schuhmacher Hans Rosset und der Tuchmacher Hans Familler hatten sich so "in das Pier bezöcht gemacht und hernach mit einander gerauft": 1 Tag Oberer Turm und 2 Pfennige Geldstrafe. Hans Leihs verletzte Georg Faidt mit einer Feile im Gesicht und hat dazu "2 oder 3 mahl sakramentiert": 1 Stunde Schandsäule. Ebenso zwei Bürger wegen Raufen und

Gotteslästern: 3 Stunden Schandsäule. Georg Münchsdorfer läutete nachts "aus Mutwillen" die Feuerglocke: 1 Tag Unterer Turm. Der Weißbäcker Max Priller backte teigige Wecken: an der Kette 2 Tage im Oberen Turm und Geldstrafe. Alle Bäcker hatten sich bei der Regierung in Straubing mit "Spott und Schmachworten" über den Magistrat beschwert: "sein samentlich ein Tag und ein Nacht in den untern Turm geschafft und gestrafft worden" mit über 37 Gulden. Maria Schneck verweigerte ihren Eltern den Gehorsam: mit der Geige im Turm, im Wiederholungsfall wird sie ins Zuchthaus gesteckt. "Wegen Leichtfertigkeit" wurde ein Ehepaar bestraft: er 14 Tage mit Schellen, sie 8 Tage in der Geige, allerdings zu Haus. Der Türmergesell Veith Lauteräck nannte seine Meisterin eine "Hurn" und verschmähte ihr Essen: unterer Turm. Auch Stadträte wurden nicht verschont: Melchior Halser wurde einen Tag im Rathaus "arrestiert", weil er "aus bezöchter Weis die Wirt mit Worten auch strossen und starken Handgriffen grob betast und tribuliert (quälen)". Maria Lorenz kaufte eine gestohlene Leinwand: diese wurde ihr auf den Rücken gebunden und so wurde sie "in der Stadt auf und nieder in der Geigen, anderen zu ainem Exempelt geführt". Wegen einem unehelichen Kind wurde eine Bürgerstochter "4 tag lang mit geringer Artzung auf den oberen Turm geschafft" und anschließend der Stadt verwiesen. Die 6 Stadtpfeiffer spielten während der Erntezeit verbotenerweise auf, ausserdem spielten sie die anzüglichen Lieder "Unser Diern hat ein Miller" und "Genagelt, genagelt muss sein". Im Wiederholungsfall: Schandstrafe. Rechtsanwalt Wigandt bestärkte die Metzger "in ihrem Thun": Androhung der Suspendierung und 1 Tag Turmstrafe. Ein Bürger wurde wegen Ehebruchs 4 Wochen eingesperrt und "3 Sontag nach einander in die Prechen vor der Khürchen gestellt"; seine Freundin wurde dem Landgericht überwiesen. Caspar Miller und seine Ehefrau hatten Fische gestohlen: er wurde 3 Tag in die "Hue mit Hendten und Füßen eingeschlagen", seine Frau musste "mit angeschlagener Geign am Hals" stehen. Wegen Kuppelei wurde eine verwitwete Siebmacherin "auf offenem Platz mit der Geign 2 Stundt Vor- und 2 Stundten nachmittags, nebst Anmessung 10 Carbatschen Straichen (Peitschenhieben)" bestraft. Eine besondere Strafe dachte man sich für Ignaz Neumayr aus, der nach Mitternacht auf seinem Waldhorn blies und dadurch "ain örgernis gegeben": Neben einer Geldbusse wurde ihm aufgetragen, "deswegen aine Wallfahrt nacher Neukhürchen zum heyligen Blut zu verrichten, daselbst eine reumithige Beicht abzulegen und das beschehen anher zu verifiziren". – Der Wirt und die anderen Sänger kamen mit geringer Geldstrafe davon. Und Karl Schätzenstaller half es nichts, dass er ein angesehener Stadtrat war. Bei der "achhochzeit" seiner Tochter ließ er bei dem "gehaltenen Lauffets" das Ziel nicht auf dem gewöhnlichen Weg ansteuern, sondern wählte den Bogenbach auf, mithin hat er "verursacht, dass sich die geloffenen Weibsbildter zu der Leith ärgernuss mit dem Gwandt hoch entplössen müssen". Er musste mit einem Tag Arrest auf dem Rathaus büssen.

Johannes Molitor